

beitsmethoden zu verbessern, die Mehrsprachigkeit zu erleichtern, namentlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, und die mandatsmäßige Programmdurchführung zu verbessern;

3. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Schlüsselementen des vom Generalsekretär umrissenen Konzepts, namentlich von den drei großen Bereichen Informationsaustausch und -verbreitung, Verwaltung und Management sowie Betreuung der Leitungs- und sonstigen Organe der Vereinten Nationen, die einen Rahmen für die Einordnung von Initiativen bilden, dem Vorrang, der einer robusten Infrastruktur, der System-sicherheit, der Zuverlässigkeit der Vernetzung mit dem Feld und dem Ausbau der internen personellen Kapazitäten beige-messen wird, der Schaffung einer Lenkungsstruktur sowie dem Erfordernis, zu gewährleisten, dass die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien einen greifbaren Nutzen erzielen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht;

4. *ersucht* den Generalsekretär, zur Behandlung im Zusammenhange mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 weitere Informationen und Vorschläge vorzulegen, die die weitere Stärkung der Lenkungs- und zentralen Führungsstrukturen vorsehen, einschließlich eines Mechanismus zur Bewertung der erzielten Ergebnisse und zur Anwendung der gewonnenen Erfahrungen sowie des Vorschlags des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁴, den Leiter der Abteilung Informationstechnische Dienste des Sekretariats-Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste an die Spitze der gesamten Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Vereinten Nationen zu stellen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, Vorschläge dazu abzugeben, wie diese Funktion am besten in die Organisationsstruktur der Vereinten Nationen integriert werden kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür Sorge zu tragen, dass die informations- und kommunikationstechnischen Erfordernisse der verschiedenen Dienstorte und der Regional-kommissionen, insbesondere derjenigen in Entwicklungsländern, im Rahmen der Strategie⁴³ voll berücksichtigt und geeignete Vorkehrungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in diesen Büros getroffen werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die folgenden Zusatzinformationen vorzulegen:

a) Aktualisierte Angaben über den Umsetzungsstand der in der Strategie genannten Projekte;

b) möglichst quantitative Angaben zum voraussichtlichen Nutzen der Investitionen in die geplanten und vorgeschlagenen Großprojekte;

c) konkrete Pläne zur Verstärkung der informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur und des daraus entstehenden funktionalen Nutzens, Maßnahmen zur Verstärkung der Systemsicherheit sowie die Mittel für die Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Systems und für seine Instandhaltung, möglichst im Vergleich zu den Verfahrensweisen in ähnlichen Organisationen;

d) die konkreten Ziele für den geplanten oder vorgeschlagenen Ausbau der Vernetzung mit den verschiedenen Dienstorten, den Feldmissionen, den Regionalkommissionen, dem Internationalen Gerichtshof, dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zu prüfen, an welcher Stelle in der Organisation die nicht mit der Informations- und Kommunikationstechnologie zusammenhängenden technischen Funktionen, die sich derzeit unter dem Dach der Abteilung Informationstechnische Dienste befinden, am besten untergebracht werden können;

8. *vermerkt*, dass die Bestimmungen dieser Resolution Leitlinien beinhalten, die dem Beratenden Ausschuss bei seiner Behandlung der Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien helfen können, und beschließt, auf diese Frage und auf den Bericht des Generalsekretärs im Lichte der diesbezüglichen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 zurückzukommen.

RESOLUTION 57/305

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/771, Ziffer 8)⁴⁵.

⁴⁴ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Ziffer 87.

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/305. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 beziehungsweise 20. Juli 1995, 51/226 vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999 und 55/258 vom 14. Juni 2001 und ihres Beschlusses 56/462 vom 24. Dezember 2001 sowie ihrer anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution,

nach Behandlung der einschlägigen Berichte über Fragen des Personalmanagements, die der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt wurden⁴⁶, sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁷,

I

Grundsätze und Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement

1. *bekräftigt* die in Abschnitt I der Resolutionen 53/221 und 55/258 festgelegten Grundsätze für das Personalmanagement und die Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen den mit Resolution 52/252 gebilligten Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt befolgen, in Übereinstimmung mit Artikel 1.2 des Personalstatuts der Vereinten Nationen und dem in Abschnitt I Ziffer 6 der Resolution 53/221 festgehaltenen Grundsatz der Integrität und Unabhängigkeit des internationalen öffentlichen Dienstes;

II

Reform des Personalmanagements

1. *würdigt* die Bemühungen des Generalsekretärs zur Reform des Personalmanagements in der Organisation und bekräftigt in dieser Hinsicht, wie wichtig die zentrale Rolle des Bereichs Personalmanagement bei der Verwirklichung dieses Ziels ist;

2. *begrißt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Beschäftigungsbedingungen im Rahmen

⁴⁶ A/55/451, A/56/227, A/56/512 und Corr.1, A/56/701, A/56/816 und A/56/834; *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16)* und ebd., *Beilage 30 (A/57/30)*; A/57/126, A/57/276, A/57/293, A/57/310, A/57/413, A/57/414, A/57/726; A/C.5/56/3, A/C.5/56/L.7 und A/C.5/57/L.3.

⁴⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7 (A/56/7)*, Ziffern 130-135; A/56/846 und A/57/469.

des gemeinsamen Systems zu verbessern, und erklärt, dass seine Initiativen zur Verbesserung der Leistung, der Produktivität und der Ergebnisse in der gesamten Organisation eine notwendige Ergänzung verbesserter Beschäftigungsbedingungen sind;

3. *schließt sich* den Ansichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 17 seines Berichts⁴⁸ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung umfassend über die Ergebnisse der Reform des Personalmanagements Bericht zu erstatten, wenn ausreichende Informationen über die Erfahrungen des Sekretariats mit der Umsetzung der Reforminitiativen verfügbar sind, die im Rahmen der Vorrechte des Generalsekretärs liegen oder die von der Generalversammlung gebilligt wurden;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, über das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste eine Studie der Auswirkungen der Reform des Personalmanagements, insbesondere über die Verbesserungen bei der Rekrutierung, Stellenbesetzung, Beförderung und Schulung, einschließlich einer Bewertung der Rolle der zentralen Überprüfungsgruppen und der Mobilität, innerhalb des Sekretariats vorzunehmen und dabei unter anderem die entsprechenden Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zu berücksichtigen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür Sorge zu tragen, dass alle künftigen Berichte über die Durchführung der Reform des Personalmanagements den Schwerpunkt auf die Ergebnisse der Maßnahmen legen;

Rekrutierung und Stellenbesetzung

7. *bekräftigt* die Bestimmungen in Abschnitt IV der Resolution 55/258 über Rekrutierung, Stellenbesetzung und Beförderung und *ersucht* den Generalsekretär, ihre umfassende Einhaltung sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei der Einstellung der Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität ist, unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung;

9. *erklärt erneut*, wie wertvoll ein transparenter Rekrutierungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsprozess in der Organisation ist;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement die Rechenschaftspflicht

⁴⁸ A/57/469.

der Programmleiter im Prozess der Personalauswahl sicherzustellen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe nach Bedarf Maßnahmen auszuarbeiten, um in den Vereinten Nationen Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit, der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Sprache zu verhüten, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta und den Bestimmungen des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

12. *bekundet erneut ihre Besorgnis* über den nach wie vor hohen Anteil unbesetzter Stellen an einigen Dienstorten und in einigen Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, insbesondere in Entwicklungsländern;

13. *erinnert* an die Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Anschluss an die Inspektion der Verwaltungs- und Managementpraktiken des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi⁴⁹ und *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die Ursachen des anhaltend hohen Anteils unbesetzter Stellen in allen besonders stark betroffenen Büros und Regionalkommissionen der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, anzugehen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Unterschiede bei den Leitlinien und Verfahren für die Rekrutierung, Auswahl und Ernennung von Bediensteten Bericht zu erstatten, die zwischen dem Sekretariat und den gemeinsam finanzierten Organisationen bestehen, wie dem Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen, der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, und sich dabei insbesondere mit den Mechanismen zu befassen, die in diesen gemeinsam finanzierten Organisationen den gleichberechtigten Zugang zu Bewerbungsmöglichkeiten, die Einstellung von Bediensteten auf der Grundlage ihrer Verdienste sowie die Fairness und Transparenz des Auswahlprozesses gewährleisten sollen;

15. *begrüßt* die Einführung des Galaxy-Systems und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass dadurch die Transparenz, die Effizienz und die Wirksamkeit des Rekrutierungsprozesses im System der Vereinten Nationen gestärkt werden, vorbehaltlich des durch die gegenwärtigen Mandate vorgegebenen Rechtsrahmens für das Personalmanagement in der Organisation;

16. *stellt fest*, dass Staatsangehörige von einhundertsechsdutzend Mitgliedstaaten über Galaxy Bewerbungen eingereicht haben;

17. *ersucht* den Generalsekretär, Galaxy weiter zu verbessern, namentlich durch Maßnahmen zur Bewältigung der wachsenden Zahl von Bewerbungen, alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einzuladen, Galaxy für die Rekrutierung zu verwenden, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über das Funktionieren des Systems Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten monatlich auf der Internetseite der Vereinten Nationen sowie auf Antrag in gedruckter Form über alle Ernennungen zu unterrichten;

19. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Erfahrungen, Kenntnisse und das institutionelle Gedächtnis, die im System der Vereinten Nationen erworben wurden, bei der Bewertung von Beförderungsanträgen gebührend berücksichtigt werden, entsprechend der Notwendigkeit, die Bediensteten auf Grund ihrer Verdienste, ihrer nachgewiesenen Kompetenzen und ihrer Leistung auszuwählen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Besetzung freier Stellen in den Sprachendiensten des Sekretariats höchste Qualität der Übersetzung und Dolmetschung in allen sechs Amtssprachen sicherzustellen;

21. *verweist* auf Resolution 55/258, insbesondere Abschnitt IV Ziffer 3, und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, denen sich manche Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, beim Zugang zur Informationstechnologie gegenübersehen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der genannten Schwierigkeiten auch künftig im Einklang mit Resolution 55/258 ein System für die Verteilung von Druckexemplaren aller Stellenausschreibungen an alle Delegationen beizubehalten, außer an diejenigen, die etwas anderes angeben, sowie auch die Praxis der Annahme und Bearbeitung von Bewerbungen in Papierform weiterzuführen;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auf der offiziellen Internetseite der Vereinten Nationen Informationen über Galaxy in allen sechs Amtssprachen bereitzustellen;

24. *bekräftigt*, dass die Gleichberechtigung der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats geachtet werden muss, bekräftigt außerdem die Verwendung zusätzlicher Arbeitssprachen an bestimmten Dienstorten auf der Grundlage eines Mandats und *ersucht* in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in den Stellenausschreibungen die Beherrschung einer der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats ver-

⁴⁹ Siehe A/56/620.

langt wird, es sei denn, die mit der Stelle zusammenhängenden Aufgaben erfordern eine bestimmte Arbeitssprache;

25. *erklärt*, dass freie Stellen vorbehaltlich der operativen Erfordernisse rasch besetzt werden müssen, und ersucht den Generalsekretär, sich um einen zügigen Abschluss des Rekrutierungsprozesses zu bemühen;

26. *begrüßt* die Fortschritte bei der Verringerung der Anzahl der Mitgliedstaaten, die im Sekretariat unterrepräsentiert sind;

27. *bringt jedoch ihre Besorgnis zum Ausdruck* über die Anzahl der Mitgliedstaaten, die nach wie vor im Sekretariat nicht repräsentiert oder unterrepräsentiert sind, sowie über die Anzahl der überrepräsentierten Mitgliedstaaten;

28. *bekräftigt* Abschnitt IV Ziffer 8 der Resolution 55/258, namentlich die Notwendigkeit von Richtwerten, um die Fortschritte bei der Herbeiführung einer ausgewogeneren geografischen Vertretung zu messen;

29. *ersucht* den Generalsekretär, in einem gesonderten und eigenständigen Bericht, den die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung behandeln wird, Informationen über diese Fragen vorzulegen, namentlich über Abschnitt IV Ziffer 8 der Resolution 55/258;

30. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in künftigen Berichten über die Personalstruktur des Sekretariats das Ausmaß der Unterrepräsentierung von Mitgliedstaaten zu analysieren;

31. *erkennt an*, dass der Einsatz von Galaxy im Prozess der Rekrutierung von Bediensteten der Vereinten Nationen positive Auswirkungen auf die Herbeiführung einer ausgewogeneren geografischen Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten haben soll;

32. *wiederholt ihr* in Abschnitt X Ziffer 3 der Resolution 55/258 an den Generalsekretär gerichtetes *Ersuchen*, sich verstärkt um die Verbesserung der Personalstruktur des Sekretariats zu bemühen, indem er für eine breite und ausgewogene geografische Verteilung der Bediensteten in allen Hauptabteilungen Sorge trägt;

33. *ersucht* den Generalsekretär, von den Leitern der entsprechenden Hauptabteilungen Rechenschaft über die Durchführung der Personal-Aktionspläne zu verlangen und sicherzustellen, dass sie ihrerseits die ausgewogene geografische Vertretung gebührend berücksichtigen, wenn sie Bewerber auf den von den zentralen Überprüfungsgremien gebilligten Listen oder auf den Reservelisten in Betracht ziehen, und der Generalversammlung jährlich über die Fortschritte der Hauptabteilungen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Personal-Aktionspläne Bericht zu erstatten;

34. *bekräftigt* die Politik, Zeitpersonal einzusetzen, um Bedienstete auf längerem Krankheitsurlaub oder Mutterschaftsurlaub zu ersetzen oder wichtige Arbeiten zu übernehmen, die auf Grund unbesetzter Stellen nicht von den regulären Bediensteten durchgeführt werden können;

35. *ersucht* den Generalsekretär, über die Aufgaben, die einschlägigen operativen Faktoren und die Häufigkeit des Einsatzes von Zeitbediensteten, die im Höheren Dienst und darüber für weniger als ein Jahr unter Serie 100 der Personalordnung der Vereinten Nationen eingestellt werden, sowie über die Auswirkungen auf Ernennungen auf Planstellen im Sekretariat Bericht zu erstatten;

36. *bittet* den Generalsekretär, die Aufnahme der Frage der ausgewogenen geografischen Vertretung in den Sekretariaten des Systems der Vereinten Nationen in die Tagesordnung des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

37. *erklärt erneut*, dass im Einklang mit ihren Resolutionen 41/206 A vom 11. Dezember 1986, 53/221 und 55/258 kein Dienstposten, auch nicht in den höchsten Rangebenen, als ausschließliches Reservat eines bestimmten Mitgliedstaats oder einer bestimmten Gruppe von Staaten angesehen werden darf, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass in der Regel kein Angehöriger eines Mitgliedstaats die Nachfolge eines Angehörigen desselben Staates in einer herausgehobenen Position antritt, und dass herausgehobene Positionen nicht das Monopol von Staatsangehörigen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten sind, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

38. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung in den herausgehobenen und führenden Rangebenen des Sekretariats eine ausgewogene Vertretung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, insbesondere der auf diesen Rangebenen unzureichend vertretenen Mitgliedstaaten, namentlich der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Staaten, vor allem der Entwicklungsländer, und in alle künftigen Berichte über die Personalstruktur des Sekretariats auch weiterhin diesbezügliche sachdienliche Informationen aufzunehmen;

39. *wiederholt ihr Ersuchen* in Abschnitt XIV Ziffer 2 der Resolution 55/258, in der auf die Resolution 53/221 hingewiesen wurde, einschließlich der Bekräftigung des Ziels der Geschlechterparität bis zum Jahr 2000 in allen Besoldungsgruppen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf der Ebene D-1 und darüber, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 der Charta sowie unter Berücksichtigung dessen, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere aus Ent-

wicklungs- und Transformationsländern, nach wie vor nicht repräsentiert oder unterrepräsentiert sind;

40. *verweist erneut* auf Abschnitt III.C Ziffer 8 der Resolution 51/226, in der sie den Mitgliedstaaten mit allem Nachdruck nahe legte, die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen zur Erhöhung des Frauenanteils im Höheren Dienst, insbesondere in der Besoldungsgruppe D-1 und darüber, zu unterstützen, indem sie regelmäßig und in größerer Zahl weibliche Bewerber namhaft machen und indem sie Frauen ermutigen, sich um Stellen im Sekretariat der Vereinten Nationen und in den Sonderorganisationen zu bewerben;

41. *ersucht* den Generalsekretär, im Lichte der anhaltenden Besorgnis über die Unterrepräsentierung der Frauen in den Vereinten Nationen, vor allem in den herausgehobenen Positionen, die Fortschritte in Richtung auf das Ziel der Geschlechterparität umfassend zu überprüfen und dabei unter anderem auch die den Fortschritt beeinträchtigenden Faktoren zu berücksichtigen, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung Vorschläge zur Verbesserung der Vertretung der Frauen vorzulegen, vor allem in Büros, in denen Frauen unterrepräsentiert sind;

42. *erklärt erneut*, dass das Programm der einzelstaatlichen Auswahlwettbewerbe ein nützliches Mittel zur Auswahl der fähigsten Kandidaten aus ungenügend vertretenen Mitgliedstaaten darstellt, und ersucht den Generalsekretär, für diese Mitgliedstaaten auch künftig solche Auswahlwettbewerbe für die der geografischen Verteilung unterliegenden Dienstposten der Besoldungsgruppe P-2 und erforderlichenfalls der Besoldungsgruppe P-3 abzuhalten;

43. *bekräftigt außerdem* die Politik, wonach Ernennungen auf Dienstposten der Besoldungsgruppe P-3 in der Regel über Auswahlwettbewerbe zu erfolgen haben;

44. *stellt fest*, dass der Ablauf eines einzelstaatlichen Auswahlwettbewerbs vom Ende der Bewerbungsfrist bis zur Aufnahme des erfolgreichen Kandidaten in die Reserveliste insgesamt ein Jahr oder mehr in Anspruch nimmt, und ersucht den Generalsekretär, diese Zeitspanne maßgeblich zu verringern und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

45. *verweist* auf Ziffer 39 der Resolution 57/300 vom 20. Dezember 2002 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Aufstieg vom Allgemeinen Dienst in den Höheren Dienst gemäß den Beschlüssen der beschlussfassenden Organe erfolgt;

46. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem geringen Anteil der Bediensteten unter 35 Jahren und ersucht den Generalsekretär, die Faktoren zu untersuchen, die einer Auswahl jüngerer Personen im Weg stehen, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung entsprechend Bericht zu erstatten;

Mobilität

47. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, einen internationalen öffentlichen Dienst zu schaffen, der sich durch mehr Flexibilität, vielseitigere Qualifikationen, höhere Mobilität und größere Erfahrung auszeichnet;

48. *verweist* auf Abschnitt V der Resolution 55/258;

49. *hebt* in diesem Zusammenhang *hervor*, dass der Generalsekretär bei der Durchführung der Mobilitätspolitik sicherstellen soll,

a) dass sich die Mobilität nicht nachteilig auf die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen, das institutionelle Gedächtnis und die Kapazität der Organisation auswirkt;

b) dass sie nicht dazu führt, dass frei gewordene Stellen umgeschichtet oder gestrichen werden;

c) dass sie sich positiv auf die Besetzung der gegenwärtig hohen Zahl freier Stellen an einigen Dienstorten und in einigen Regionalkommissionen der Vereinten Nationen auswirkt;

d) dass ein klarer Unterschied zwischen der Mobilität innerhalb eines Dienstortes und der Mobilität zwischen verschiedenen Dienstorten besteht und dass letztere ein wichtigerer Faktor für die Laufbahnentwicklung sein sollte;

e) dass in allen Kategorien des Höheren Dienstes und darüber die Mobilität gefördert wird;

50. *erkennt an*, dass die Mobilität unterstützt werden muss, indem größere Anstrengungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen an den verschiedenen Dienstorten unternommen werden;

51. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, nach Bedarf den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Sekretariat und den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen über die Mobilität für alle Personalkategorien zu beschleunigen;

52. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Mobilität nicht als Mittel zur Nötigung der Bediensteten genutzt wird;

53. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Frage der Mobilität genau zu verfolgen und der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung Vorschläge zur Lösung etwaiger Probleme vorzulegen, die aus der erhöhten Mobilität des Personals entstehen könnten;

Leistungsmanagement und Laufbahnentwicklung

54. *anerkennt und würdigt* die bisher erzielten Ergebnisse bei der Festlegung und Bekanntmachung der Werte der Organisation sowie der Kern- und Managementkompetenzen, den er-

weiterten Schulungs- und Personalentwicklungsprogrammen und einem überarbeiteten Leistungsmanagementsystem als Schritte in Richtung auf die Förderung der Laufbahnentwicklung der Bediensteten;

55. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um ein faires, ausgewogenes, transparentes und messbares Leistungsmanagementsystem für alle Bediensteten zu schaffen, und legt dem Generalsekretär nahe, weiter an der Entwicklung einer ergebnisorientierten Kultur zu arbeiten, in der hervorragende Leistungen belohnt werden;

56. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung eines umfassenden und systematischen Laufbahnentwicklungssystems der Organisation zu verwirklichen, namentlich auf dem Gebiet des Leistungsbeurteilungssystems, der Schulungsmaßnahmen und der Auswahlwettbewerbe, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass Kompetenz und hervorragende Leistungen Anerkennung finden, und die ständige berufliche Weiterentwicklung der Bediensteten auf allen Ebenen zu erleichtern, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten;

57. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, konkrete Vorschläge dafür vorzulegen, wie der potenzielle Beitrag der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen zur Entwicklung einer gemeinsamen Organisationskultur und zur Stärkung der Managementqualifikationen und -kompetenzen in vollem Umfang genutzt werden kann;

Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge

58. *bekräftigt* Abschnitt III Ziffer 2 der Resolution 55/258 und *ersucht* den Generalsekretär erneut, zur möglichst baldigen Behandlung durch die Generalversammlung endgültige und konkrete Vorschläge über neue Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge vorzulegen und dabei die Unterschiede zwischen den bestehenden und den vorgeschlagenen Dienstverhältnissen zu erläutern, und *ersucht* den Generalsekretär, in der Zwischenzeit die gegenwärtigen Regelungen im Einklang mit den bestehenden Mandaten beizubehalten;

III

Delegation von Befugnissen und Rechenschaftspflicht

1. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung von Maßnahmen, die die Delegation von Befugnissen an die Programmleiter betreffen, die in Abschnitt IV der Resolution 53/221 und Abschnitt VII der Resolution 55/258 festgelegten Grundsätze und Politiken strikt einzuhalten;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Bestimmungen in

Abschnitt IV der Resolution 53/221 und Abschnitt VII der Resolution 55/258 Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im Rahmen des umfassenden Berichts über die Durchführung der Reform des Personalmanagements über die Anwendung der Bestimmung 104.14 b) der Personalordnung Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, rasch neue Verwaltungsanweisungen über die Umsetzung von Abschnitt VII Ziffer 8 der Resolution 55/258 fertigzustellen und herauszugeben;

IV

Überwachungskapazität im Bereich Personalmanagement

1. *schließt sich* dem Konzept des Generalsekretärs für den Aufbau einer robusteren Überwachungskapazität im Bereich Personalmanagement *an*;

2. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Beratenden Ausschusses, im Rahmen seiner Überprüfung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 diese Angelegenheit erneut zu behandeln⁵⁰;

3. *hebt hervor*, wie wichtig die Überwachung der Politiken, Leitlinien und Verfahrensweisen des Bereichs Personalmanagement ist, und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Bereich im Einklang mit Abschnitt IV Ziffer 7 der Resolution 55/258 bei der Rekrutierung das vorgesehene Auswahlverfahren zur Ermittlung der am besten qualifizierten Bewerber durchführt, den Aufbau eines umfassenden Überwachungssystems fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

V

Berater und Einzelauftragnehmer

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵¹;

2. *bekräftigt*, dass Berater keine Aufgaben wahrnehmen dürfen, die Bediensteten der Organisation obliegen, und auch keinerlei Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Außenvertretung und keine Aufsichtsfunktionen ausüben dürfen;

3. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär davon Abstand nehmen soll, Berater für Aufgaben einzusetzen, die für Planstellen vorgesehen sind, und dass Berater nur in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und nur in den Bereichen eingestellt werden sollen, in denen die Organisation nicht über den nötigen Sachverstand verfügt;

⁵⁰ Siehe A/57/469, Ziffer 15.

⁵¹ A/57/310.

4. *erklärt außerdem erneut*, dass der Generalsekretär erforderlichenfalls Vorschläge zur Schaffung von Planstellen in den Bereichen vorlegen soll, in denen Berater häufig für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr eingestellt werden, und dass er der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht erstatten soll;

5. *bekräftigt* die in Abschnitt VIII Ziffer 11 der Resolution 53/221 enthaltenen Leitlinien, Grundsätze und Stellungnahmen;

6. *nimmt Kenntnis* von der in Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltenen Empfehlung⁴⁸;

7. *schließt sich* der Empfehlung des Programm- und Koordinierungsausschusses auf seiner zweiundvierzigsten Tagung *an*, dass der Generalsekretär verstärkte Anstrengungen unternehmen soll, um die geografische Ausgewogenheit bei den qualifizierten Beratern und Einzelauftragnehmern sicherzustellen⁵²;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ab ihrer neunundfünfzigsten Tagung alle zwei Jahre über den Einsatz von Beratern und Einzelauftragnehmern im Sekretariat und in den Regionalkommissionen und über Faktoren, die dazu beigetragen haben, Bericht zu erstatten, samt Statistiken für jedes Jahr des zweijährigen Berichtszeitraums und Informationen über ihre Aufgaben;

VI

Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand

1. *bekräftigt* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen über die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand in den Ziffern 10, 11, 13 und 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁸;

2. *ersucht* den Generalsekretär, nur dann auf die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand zurückzugreifen, wenn die operativen Erfordernisse der Organisation von dem vorhandenen Personal nicht erfüllt werden können;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand keine nachteiligen Auswirkungen auf die Laufbahnplanung und die Mobilität anderer Bediensteter der Vereinten Nationen hat;

4. *betont*, dass ehemalige Bedienstete im Ruhestand nur ausnahmsweise eingestellt werden sollen, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, freie Stellen auf der Führungs- und Leitungsebene über den üblichen Personalauswahlprozess zu besetzen;

⁵² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffer 45.

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand Bericht zu erstatten, so auch über die Kriterien für die Auswahl von Bediensteten in der Laufbahngruppe des Höheren Dienstes, die Anzahl von Bediensteten, die für mehr als zwei Jahre eingestellt wurden, sowie die Anzahl von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand auf Dienstposten, die den Entscheidungsprozess beeinflussen, insbesondere auf dem Gebiet der Rekrutierung und Beförderung im Sekretariat und im Feld, sowie über Fälle, in denen ehemalige Bedienstete im Ruhestand mit der Vertretung der Organisation vor zwischenstaatlichen Organen beauftragt wurden;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in den in Ziffer 5 dieses Abschnitts genannten Bericht Informationen über Erhöhungen der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz aufzunehmen, die bei den Dienstposten in den Sprachendiensten erwartet werden;

7. *rät* dem Generalsekretär davon *ab*, ehemalige Bedienstete im Ruhestand für die Vorstellung von Berichten in zwischenstaatlichen Organen heranzuziehen;

VII

Vorgeschriebene Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Dienst

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses⁵³ und beschließt, dass es zur vorrangigen Verwirklichung der Verjüngung des Sekretariats nicht erforderlich ist, die auf 60 Jahre festgelegte vorgeschriebene Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Dienst weiter abzuändern;

2. *bekräftigt*, dass die Weiterbeschäftigung über die vorgeschriebene Altersgrenze hinaus nur entsprechend den in Artikel 9.5 des Personalstatuts vorgesehenen Ausnahmen erfolgen darf, und ersucht den Generalsekretär, alle zwei Jahre über die genehmigten Ausnahmen und ihre Umstände Bericht zu erstatten;

VIII

Besetzung von Stellen mit Bediensteten des Exekutivbüros des Generalsekretärs

billigt, angesichts der besonderen Umstände, den Vorschlag in dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁴, hebt jedoch gleichzeitig hervor, dass der Prozess transparent sein und mit dem Personalstatut und der Personalordnung der Vereinten Nationen im Einklang stehen muss, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung nach Bedarf über die Handhabung dieses Prozesses Bericht zu erstatten;

⁵³ A/56/846.

⁵⁴ Siehe A/56/816.

IX

Personalstruktur des Sekretariats

1. *nimmt Kenntnis* von der Studie, die das Sekretariat entsprechend dem Ersuchen in Abschnitt X Ziffer 4 der Resolution 55/258 erstellt hat, und beschließt, sich auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erneut mit diesem Thema zu befassen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, wie in Resolution 42/220 A vom 21. Dezember 1987 gebilligt, die der geografischen Verteilung unterliegenden Dienstposten, deren Gesamtzahl sich derzeit auf 2.700 beläuft, in vollem Umfang zu besetzen und eine Studie zu erstellen, die eine umfassende Bewertung des Systems der geografischen Verteilung sowie eine Bewertung der Fragen im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen der Anzahl der Stellen, die dem System der geografischen Verteilung unterliegen, enthält, eingedenk des Artikels 101 der Charta und der Effizienz und Wirksamkeit der Organisation;

3. *wiederholt ihr* in Abschnitt IV Ziffer 8 der Resolution 55/258 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, so bald wie möglich ein Programm zu entwickeln und konkrete Ziele zu setzen, um eine ausgewogene geografische Vertretung aller nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zu erreichen, eingedenk der Notwendigkeit, mehr Bedienstete aus Mitgliedstaaten einzustellen, deren Anteil unter dem Mittelwert ihres Soll-Stellenrahmens liegt;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Anzahl der im Sekretariat nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten möglicherweise zunehmen wird, wie aus den vom Sekretariat vorgelegten Statistiken über die Anzahl der im Zeitraum 2003 bis 2007 in den Ruhestand tretenden Bediensteten hervorgeht;

5. *ersucht* den Generalsekretär, Anstrengungen zu unternehmen, um eine Zunahme der Anzahl der unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zu vermeiden, indem er im Rekrutierungs- und Auswahlprozess der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend Rechnung trägt, eingedenk der voraussichtlich hohen Zahl in den Ruhestand tretender Bediensteter;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Anteil der Posten der Eingangsstufe in den Besoldungsgruppen P-1 bis P-3 nicht für Haushaltszwecke zu verringern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, zu Informationszwecken in den künftigen Bericht über die Personalstruktur des Sekretariats Statistiken über die Personalstruktur des Allgemeinen Dienstes und vergleichbarer Laufbahngruppen, des einzelstaatlichen Personals und des Projektpersonals aufzunehmen, die unter anderem auch Angaben über Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Besoldungsgruppe enthalten;

X

Konsultationen zwischen Personal und Leitung

wiederholt ihr in Abschnitt XI Ziffer 4 der Resolution 53/221 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, im Einklang mit Abschnitt VIII des Personalstatuts und der Personalordnung und ihrer Resolution 35/213 vom 17. Dezember 1980 die Auffassungen der Personalvertreter zu berücksichtigen;

XI

Änderungen der Personalordnung

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁵.

RESOLUTION 57/306

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.1, Ziffer 10)⁵⁶.

57/306. Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf Ziffer 14 der Resolution 1400 (2002) des Sicherheitsrats vom 28. März 2002 und Ziffer 10 der Ratsresolution 1460 (2003) vom 30. Januar 2003,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika⁵⁷,

in Anerkennung der wichtigen Rolle und Verantwortung, die den Mitarbeitern humanitärer Organisationen und dem Personal von Friedenssicherungseinsätzen beim Schutz und bei der Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, insbesondere Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, zukommt, und mit dem Ausdruck ihres Dankes für die wertvolle Arbeit, die die überwiegende Mehrheit dieses Personals in dieser Hinsicht leistet,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Vorfälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch gegenüber gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Westafrika und anderswo,

⁵⁵ A/56/227 und A/57/126.

⁵⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁷ Siehe A/57/465.